

Anmerkungen bzw. weitere Fragen zum Fragenkatalog vom 09.06.2021:

Zu Frage 1 (Verwaltungsvorstand): Die Frage, warum das schriftliche Protokoll zum Zeitpunkt der Akteneinsicht nicht verfügbar war, bleibt bisher unbeantwortet. Dem schließt sich die Frage an, ob wichtige Entscheidungen aus dem Verwaltungsvorstand nicht schriftlich festgehalten werden.

*Die vorliegenden Regelungen sehen keine Entscheidung auf Verwaltungsvorstandsebene vor, daher kann es gar kein Protokoll oder einen Auszug eines Protokolls einer Verwaltungsvorstandssitzung als Bestandteil des Vorgangs geben.*

Zu Frage 2 (Alternative Angebote zur Streuung des Anlagerisikos): Welche Angebote wurden konkret eingeholt? Wie sah die Streuung zum Zeitpunkt der Kapitalanlage aus? Bitte Aufstellung mit Konditionen vorlegen.

*Über die Anlagenvermittlung lagen zwei konkrete Angebote vor, dies wurde jedoch bereits bei der Sonderratssitzung im März 2021 beantwortet. Die Streuung der liquiden Mittel erfolgte über vier Girokonten, zwei Festgeldkonten und einem Tagesgeldkonto. Konditionen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt, waren aber im Rahmen der Einsichtnahme von BGE- und CDU-Ratsmitgliedern ersichtlich.*

Zu Frage 4 (Prüfung Bilanz): Wer hat die Bilanz geprüft? Welche Feststellungen gab es bei der Prüfung der Plausibilität der Bilanz? Wie wurde das Ergebnis dieser Prüfung dokumentiert?

*Der Leiter der Zahlungsabwicklung hat Bilanz und Jahresabschlussbericht und das Testat des Abschlussprüfers gesichtet und keine Unregelmäßigkeiten feststellen können, das Ergebnis dessen findet Einfluss in dem Aktenvermerk.*

Zu Fragen 5 (Bezug zum Anlageerlass der Landesregierung): Hier bitten wir unter a) bis d) um eine schriftliche Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung, da uns der nicht-öffentliche Bericht des Wirtschaftsprüfers als Bezug nicht ausreicht.

*Eine separate Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung ist nicht erforderlich, da die Verwaltung sich der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hilfsweisen Anwendung der Grundsätze des Runderlasses anschließt.*